

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 06.07.2020
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

1.1 Bauantrag 2020-14: Errichtung von Dachgauben und Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/3, Gemarkung Enkingen, Am Knie 6

1.2 Bauantrag 2020-15: Tektur Neubau einer Maschinenhalle und Änderung BHKW auf dem Grundstück Fl.Nr. 867, Gemarkung Möttingen

TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“ in Möttingen

TOP 3: Öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt II) - Information des Gemeinderates zum Sachstand und Beratung über die event. Einlegung von Rechtsmitteln

TOP 4: Kanalerneuerung Merzinger Straße - Information zum Förderstopp des Freistaats Bayern für Kanalerneuerungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2018

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. 1 Bürger nahm an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
1.1 Bauantrag 2020-14: Errichtung von Dachgauben und Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/3, Gemarkung Enkingen, Am Knie 6
Bürgermeister Böllmann bittet die Gemeinderatsmitglieder Steffen Husel und Dominik Rauter wegen persönlicher Beteiligung vom Verhandlungstisch abzurücken.
Vom Antragsteller wurde in der o.g. Angelegenheit eine Bauanfrage eingereicht, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 25.05.2020 beraten und beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung bereits die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Kirchgewanne“ und „Äcker am Knie“ bezüglich der Länge der Dachgauben erteilt.

Am 22.06.2020 wurde nun vom Antragsteller ein entsprechender Bauantrag eingereicht. Vom Planer wurde über die Bauanfrage bereits mit dem Landratsamt Donau-Ries Kontakt aufgenommen. Die Baugenehmigungsbehörde würde die Größe der Gauben genehmigen, wenn der Gemeinderat das Einvernehmen hierzu erteilt.

Hierüber ist in der heutigen Sitzung nochmals zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2020-14, Errichtung von Dachgauben und Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/3, Gemarkung Enkingen, Am Knie 6 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Kirchgewanne“ und „Äcker am Knie“ bezüglich der Länge der Dachgauben, wie im Bauantrag eingezeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2 Bauantrag 2020-15: Tektur Neubau einer Maschinenhalle und Änderung BHKW auf dem Grundstück Fl.Nr. 867, Gemarkung Möttingen

Bürgermeister Böllmann bittet die Gemeinderätin Heidi Meyer, wegen persönlicher Beteiligung vom Verhandlungstisch abzurücken.

Von den Antragstellern wurde am 02.08.2019 der Bauantrag 2019-25 bei der Gemeinde eingereicht, zu dem vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.08.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Vom Landratsamt wurde zu diesem Bauantrag am 08.01.2020 eine Teilbaugenehmigung erlassen, in der das geplante Wohnhaus noch nicht berücksichtigt ist.

Die Antragsteller haben nun am 22.06.2020 eine Tektur nachgereicht. Diese betrifft folgende Änderungen an der Maschinenhalle und am Blockheizkraftwerk:

Bei dem südlichen Teil der Halle über 24,40 wird die Firsthöhe um 1,57 m erhöht, sowie an beiden Längsseiten ein 4 m breites Vordach geplant. Am First soll ein Lichtband über 10,17 m Länge und 3,17 m Breite eingebaut werden. Die Durchfahrt über 5,80 m bleibt wie vorher. Der Betonsockel der Halle wird auf + 1,00 m erhöht, aufragend soll waagrecht eine Sandwichverkleidung (vorher Blechverkleidung) in der genehmigten Farbe (RAL 8011 Nussbraun) montiert werden.

Das genehmigte BHKW mit 75 kWel (Kilowatt elektrisch) soll ersetzt werden durch eines mit 100 kWel, um Motorleistung vorhalten zu können. Fütterung und Gaserzeugung sollen nicht erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tektur 2020-15 Neubau einer Maschinenhalle und Änderung BHKW auf dem Grundstück Fl.Nr. 867, Gemarkung Möttingen, und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den folgenden beantragten Änderungen gem. Art. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

Bei dem südlichen Teil der Halle über 24,40 m wird die Firsthöhe um 1,57 m erhöht, sowie an beiden Längsseiten ein 4 m breites Vordach geplant. Am First soll ein Lichtband über 10,17 m Länge und 3,17 m Breite eingebaut werden. Die Durchfahrt über 5,80 m bleibt wie vorher. Der Betonsockel der Halle wird auf + 1,00 m erhöht, aufragend soll waagrecht eine Sandwichverkleidung (vorher Blechverkleidung) in der genehmigten Farbe (RAL 8011 Nussbraun) montiert werden.

Das genehmigte BHKW mit 75 kWel soll ersetzt werden durch eines mit 100 kWel, um Motorleistung vorhalten zu können. Fütterung und Gaserzeugung sollen nicht erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“ in Möttingen

Angeregte Diskussion über die Höhenprobleme der Gartenanlagen in den einzelnen Grundstücken, Angst wegen Stützmauern und Anböschungen. GR sieht Problematik bei allen Bauanträgen

Von einem Planungsbüro wurde bei der Verwaltung eine Anfrage bezüglich eines Bauvorhabens im Baugebiet „Römerweg“ auf dem Grundstück Römerweg 13 gestellt. Zu dem Bauvorhaben wurde vom Planer folgende Problematik im Hinblick auf die Garagenhöhe mitgeteilt:

„Die Einfahrt ist mit einem Gefälle von 1,55 % geplant, damit das Wasser nicht zum Haus läuft. Das heißt, das Haus ist dort auf Höhe der Straße.

Die Garage ist dann im Mittel aber über 3 m, da hinter der Garage das Gelände abfällt. Im Bebauungsplan ist dort keine Höhe definiert.

Die Punktlinie ist die Grenze gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass auch der Nachbar sein Grundstück etwas anpassen wird, da sonst seine Terrasse schräg ist.“

Ist eine Garage im Mittel aber über 3 m, wie beim geplanten Vorhaben der Fall, kann das Bauvorhaben nicht mehr im Freistellungsverfahren genehmigt werden und bedarf einer Befreiung von Art. 6 der Bayer. Bauordnung.

Problematik bei diesem Bauvorhaben ist weiterhin die Tatsache, dass das Nachbargrundstück noch nicht verkauft ist und deswegen keine Aussage über „künftige Höhen“ dort getroffen werden können. Nachdem Auffüllungen der Baugrundstücke grundsätzlich bis zur Oberkante des angrenzenden Straßenniveaus zulässig sind, ist auch im Bereich der geplanten Garagen und Carports mit einer entsprechenden Auffüllung bis auf dieses Niveau zu rechnen. Um einen Bezugspunkt für die höchstzulässige mittlere Wandhöhe zu definieren, sollte dieser entsprechend auf Niveau der angrenzenden Erschließungsstraße festgesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Wipfler könnte mit folgender Satzungsänderung des Bebauungsplans „Römerweg“ dieses Problem künftig größtenteils ausgeräumt werden:

„Bezugspunkt für die Bemessung der mittleren Wandhöhe von Garagen und Carports ist der höchste Punkt des am Baugrundstück angrenzenden Straßenniveaus.“

Eine großzügig ausgelegte Satzung wie im Bebauungsplan „Römerweg“ beschlossen, soll dazu führen, eine Vielzahl der vorgelegten Bauanträge im Genehmigungsverfahren abzuwickeln.

Da die geplante Änderung des Bebauungsplans nicht nur das derzeit vorliegende Bauvorhaben betrifft, sondern vermutlich auch alle weiteren Bauanträge für die Grundstücke nördlich davon, wird vonseiten der Verwaltung und des Planungsbüros vorgeschlagen, ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“ durchzuführen.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion im Hinblick auf die Höhenprobleme der Garten- und Außenanlagen im Baugebiet „Römerweg“ sowie große Bedenken, dass von den Bauherren eventuell unzulässige Stützmauern und Anböschungen errichtet werden. Diese Thematik ist zwar im Bebauungsplan detailliert geregelt, wird jedoch immer wieder von Bauwilligen ignoriert. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass eine Kontrolle für die Gemeinde sehr schwierig ist und erklärt, dass die Bauüberwachung letztendlich dem Landratsamt Donau-Ries als Baugenehmigungsbehörde obliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt und erteilt die Zustimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 BauGB)

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der geänderten Satzung des Bebauungsplanes „Römerweg“ unter Berücksichtigung der heute besprochenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt II) - Information des Gemeinderates zum Sachstand und Beratung über die eventuelle Einlegung von Rechtsmitteln

Bürgermeister Böllmann stellt dem Gemeinderat die Pläne der einzelnen Bauabschnitte vor, deren Auslegung noch bis zum 20.07.2020 läuft.

Danach ist ein erster Bauabschnitt bis zum Steppachgraben geplant. Die Grosselfinger Kreuzung soll vorläufig nicht verändert werden. Weiterhin teilt er mit, dass nach Abschluss der archäologischen Arbeiten der 1. und 2. Bauabschnitt ziemlich zeitgleich gebaut werden sollen.

Vom Mittelweg gibt es keine Anbindung an die B 25. Der Verkehr läuft hier über den 4,50 m breiten Geh- und Radweg. Die Gemeinde Reimlingen, zu deren Gemarkung der Mittelweg gehört, hätte nach Fertigstellung die Möglichkeit, den Geh- und Radweg umzubauen, um einen Anschluss auf die Bundesstraße zu erhalten.

Die Forderung der Gemeinde Möttingen im Planfeststellungsverfahren auf einen zusätzlichen Geh- und Radweg ist nicht berücksichtigt.

Bürgermeister Böllmann teilt mit, dass er sich beim Bayerischen Gemeindetag bezüglich einer Klagemöglichkeit der Gemeinde Möttingen erkundigt hat. Hier werden aber keine Chancen auf Erfolg gesehen, da das eigene Gemeindegebiet hierbei nicht betroffen ist und die Gemeinde Möttingen daher in ihrer Planungshoheit nicht eingeschränkt ist. Ein Gemeinderat meint im Hinblick auf den Anschluss des Mittelweges von Reimlingen, dass dieser absolut nicht erforderlich ist, die Gemeinde Möttingen hingegen jedoch keine Klagemöglichkeit hat. Allgemein herrscht im Gemeinderat die Befürchtung, dass nach Fertigstellung eine Aufstufung zur Kraftfahrstraße erfolgen wird, was von Beginn an von der Gemeinde Möttingen abgelehnt wurde.

Ein Gemeinderat fragt nach der Haltung der Gemeinde Reimlingen in der Angelegenheit. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass er ihm in Gesprächen mit Bürgermeister Leberle mitgeteilt wurde, dass sowohl vom Gemeinderat wie auch teilweise von den Gemeindebürgern eine direkte Anbindung des Mittelweges an die Bundesstraße gewünscht ist.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion über die gesamte Radwegsituation in der Region. Ein Gemeinderat erläutert seine Bedenken bezüglich einer eventuell späteren Radwegumplanung im Mittelweg durch die Gemeinde Reimlingen. Daraus resultieren äußert er die Befürchtung, dass von den Reimlinger Bürgern die Fahrradstrecke über Balgheim bevorzugt genutzt würde. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wäre dies jedoch nicht wünschenswert, da hier kein Radweg vorhanden ist. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass bezüglich Radwegausbau sowie über ein Gesamtradwegekonzept der Radwegemanager beim Landratsamt Donau-Ries eingeschaltet werden sollte.

Ein höhengleicher Übergang an der Grosselfinger Kreuzung ist nicht mehr gewünscht und wird wohl auch nicht kommen. Ein Gemeinderatsmitglied wirft ein, dass es grundsätzlich sehr schade sei, dass das Staatliche Bauamt keine Kreisverkehranlagen bauen will.

TOP 4: Kanalerneuerung Merzinger Straße - Information zum Förderstopp des Freistaats Bayern für Kanalerneuerungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2018

Bürgermeister Böllmann informiert den Gemeinderat über ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes, dass ab sofort für alle kommenden Bauvorhaben, die im Rahmen der RZWas 2018 gefördert werden könnten und noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten haben, ein Förderstopp eintritt.

Die Begründung dafür lautete, dass derzeit durch die Coronakrise die staatliche Haushaltslage unübersichtlich sei und viele Bauvorhaben zu erhöhten Preisen ausgeschrieben wurden (trifft auf Merzinger Straße nicht zu, sondern eher billiger als Kostenschätzung des Ingenieurbüros); somit würde der Zweck der Förderung ins Leere laufen. Das heißt, für das Bauvorhaben Merzinger Straße wurde die Aussicht auf eine Förderung zunächst eingestellt, bis die Politik weitere Entscheidungen getroffen hat.

Die Firma Heuchel wurde entsprechend informiert, das Projekt etwas nach hinten zu verschieben bis eine Entscheidung der Politik gefallen ist. Von Seiten der Firma Heuchel besteht soweit Einverständnis.

Die Gemeinde Möttingen hat mit Schreiben vom 17.06.2020 an das WWA und Absprache mit Ingenieurbüro Pfof eindrucklich darum gebeten, die Förderungen weiterlaufen zu lassen. Des Weiteren wurde von allen Gemeinden, die vom Förderstopp betroffen sind, der Landtagsabgeordnete Fackler um Unterstützung gebeten.

Der Bayerische Gemeindetag in Vertretung durch Frau Dr. Thiemet hat sich ebenfalls mit einem Schreiben an die Präsidentin des Bayerischen Landtages Frau Ilse Aigner gewandt, und um dringende Fortführung des Förderprogrammes gebeten, sogar um Verlängerung bis zum 31.12.2024. Es diene vor Allem der Planungssicherheit der Städte und Kommunen.

Bürgermeister Böllmann teilt mit, dass es eventuell nach 2021 ein Anschlussförderprogramm geben wird, allerdings in „abgespeckter“ Version. Über den Fortgang kann derzeit keine Aussage gemacht werden, jedoch soll zeitnah Bescheid von den übergeordneten Stellen über das weitere Vorgehen kommen. Bürgermeister Böllmann berichtet dem Gemeinderat, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Fackler in der Angelegenheit geführt habe.

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine öffentlichen Bekanntgaben und Anfragen vor.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.